

Sitzung des Ortsgemeinderates Kerben

Am Dienstag, 19.03.2024, findet um 19:00 Uhr, **im** Bürgerhaus in Kerben eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kerben mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Anstricharbeiten an der Friedhofskapelle
- 3) Beschaffung einer weiteren Geschwindigkeitsanzeigetafel für die Ortsgemeinde Kerben
- 4) Sanierung von ca. 15m² Friedhofszuwegung
- 5) Errichtung einer Transformatorenstation durch die Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG auf dem Grundstück der Gemarkung Kerben, Flur 15, Flurstück 49/10, Dammweg 2
- 6) Hochwasservorsorgekonzept (HWWK) der Verbandsgemeinde Maifeld
- 7) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 8) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 9) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Kerben, 12. März 2024
Ortsgemeinde Kerben

HELMUT EBERZ
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Kerben am 19.03.2024 **im** Bürgerhaus in Kerben findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Kerben/616/2024)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 2 Anstricharbeiten an der Friedhofskapelle (Kerben/621/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

In seiner letzten Sitzung hat der Ortsgemeinderat Kerben beschlossen, die Eingangstür an der Friedhofskapelle zu erneuern. Da auch die Fassade in die Jahre gekommen ist, benötigt die Kapelle einen neuen Außenanstrich.

Hierfür hat Herr Ortsbürgermeister Helmut Eberz bei einer Fachfirma ein Angebot eingeholt. Dies beläuft sich auf 1.993,96 EUR brutto.

Bauleistungen bis zu 3.000,00 EUR/netto können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit direkt vergeben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2024 stehen für die Maßnahme keine Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt dem Außenanstrich der Friedhofskapelle wie im Sachverhalt beschrieben zu, gleichzeitig wird Herr Ortsbürgermeister Helmut Eberz ermächtigt, den Auftrag zu vergeben. Die überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung z. K. | vertagt |
|---|-----------------|-----------------|---------------------|-------|----|------|-------|---------------------|----------------|---------------------------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | | |
| Ortsgemeinderat Kerben | 19.03.2024 | Kerben/621/2024 | | | | | | | | | |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | | | | | | | | Ausschließungsgrund | | | |
| | | | | | | | | | | | |

Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 3 Beschaffung einer weiteren Geschwindigkeitsanzeigetafel für die Ortsgemeinde Kerben (Kerben/622/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Kerben hat bereits in den Jahren 2016, 2018 und zuletzt in 2023 mobile Geschwindigkeitsanzeigetafeln des Typs Speed Display GR 33 L bzw. des Nachfolgermodells GR 36 L als präventives Mittel zur Überprüfung der Fahrgeschwindigkeiten des innerörtlichen Fahrzeugverkehrs beschafft.

Zwei der Anzeigetafeln werden in der Ortsgemeinde Kerben und eine dauerhaft im Ortsteil Minkelfeld eingesetzt. Nun beabsichtigt der Ortsgemeinderat einen Beschluss über die Beschaffung einer weiteren und damit vierten Anzeigetafel zu fassen. Die Anzeigetafel soll dabei in Fahrtrichtung Polch angebracht werden und den Verkehr aus Fahrtrichtung Ochtendung kommend auf mögliche Geschwindigkeitsüberschreitungen hinweisen.

Da sich die bisher eingesetzten Anzeigetafeln als zuverlässig und praktikabel in der Handhabung erwiesen haben und man sich nicht in ein neues System einarbeiten müsste, wäre die Beschaffung des Modells TYP GR36L von Vorteil.

Darüber hinaus sollte zusätzlich geprüft werden, ob die Anzeigetafel an einer Straßenlaterne dauerhaft befestigt werden und entsprechend auch mit einer direkten Stromzufuhr über selbige Laterne betrieben werden kann.

In dem Zusammenhang wurde bei einer Fachfirma die Variante der Installation einer dauerhaften Stromzufuhr angefragt.

Grundsätzlich ist der Anschluss an eine Straßenlaterne möglich. Folgende Punkte sind jedoch dabei zu beachten:

1. die Straßenbeleuchtung hat keine Dauerstromschaltung. Es müsste in der Geschwindigkeitstafel ein Ladegerät verbaut sein, welches auch im Sommer mit wenigen Stunden Ladezeit auskommt. Strom ist nur vorhanden, wenn die Straßenbeleuchtung eingeschaltet ist, ggf. auch nur in Halbnachtschaltung, sodass auch nicht die ganze Nacht Strom zur Verfügung steht.
2. Wird die Tafel an den Kabelübergangskasten angeschlossen, muss der Anschluss von einem Elektriker umgesetzt werden und bei evtl. Wartungsarbeiten, Austausch der Tafel etc. muss auch dieser immer die Anschlussarbeiten ausführen.

3. Es wäre möglich, einen Kabelübergangskasten mit FI-Schalter sowie eine Steckdose an der Leuchte zu installieren. Dadurch könnte man die Anzeigetafel ein- und ausstecken und ggf. auch an anderer Position anbringen. Problematisch ist jedoch, dass diese Steckdosen durch den ständigen Einfluss der Witterung oft fehlerbehaftet sind und mit einer kurzen Lebensdauer auch regelmäßig ausgetauscht werden müssen.
4. Die Kosten der Umrüstung würden zusätzlich zur Anzeigetafel rund 600,00 EUR netto ausmachen. Darüber hinaus entstehen regelmäßige Wartungskosten, die zwingend umgesetzt werden müssten.

Als Alternative kann die Anzeigetafel auch mit einem Solarpaket ausgestattet werden. Dies hat den Vorteil, dass die vorgenannten Punkte und demnach auch die zusätzlichen Wartungs- und Umrüstungskosten wegfallen würden und die Anzeigetafel darüber hinaus auch variabel einsetzbar wäre.

Die Firma Sierzega Elektronik GmbH, Bottrop, bietet das Gerät inkl. des Solarpaketes aktuell zu einem Preis von 2.057,51 EUR (brutto) an. Ohne die Ausführung Solar würde die Tafel inkl. Zubehör 1.605,31 EUR kosten.

Hinweis der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld:

Die Ortsgemeinde Kerben ist bereits mit drei vollfunktionsfähigen Anzeigetafeln ausgestattet.

Über eine solche Anzahl an Messgeräten verfügt im Vergleich keine andere Ortsgemeinde bzw. Stadt auf dem Maifeld. Auch vor dem Hintergrund, dass bei kürzlich durchgeführten Verkehrsmessungen keine erheblichen Abweichungen der Fahrgeschwindigkeit im Gemeindegebiet Kerben festgestellt worden sind und darüber hinaus auch keine ausreichenden Mittel im Haushaltsplan 2024 zur Verfügung stehen, wird verwaltungsseitig die Beschaffung einer vierten Anzeigetafel als nicht notwendig erachtet.

Sollte der Ortsgemeinderat sich dennoch für die Anzeigetafel entscheiden, wird die Ausführung Solar empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Buchungsstelle 11401.082900-14-5 stehen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Sie müssen daher überplanmäßig bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt

- von der Beschaffung einer vierten Geschwindigkeitsanzeigetafel abzusehen.
- die Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeigetafel vom TYP GR36L in der Ausführung Solar zum Preis von 2.057,51 EUR (brutto) von der Firma der Firma Sierzega GmbH, Bottrop. Die überplanmäßige Auszahlung wird genehmigt.
- Die Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeigetafel vom TYP GR36L in der Standardausführung zum Preis von 1.605,31 EUR (brutto) von der Firma Sierzega GmbH, Bottrop, sowie der zusätzlichen Ertüchtigung der betroffenen Straßenlaterne für ca. 600,00 EUR (brutto) (weitere Angebote müssten eingeholt werden) und gleichzeitig auch der künftigen laufenden Wartungskosten. Die überplanmäßige Auszahlung wird genehmigt.
- Die Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeigetafel vom TYP GR36L in der Standardausführung zum Preis von 1.605,31 EUR (brutto) von der Firma der Firma Sierzega GmbH, Bottrop. Die überplanmäßige Auszahlung wird genehmigt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung z. K. | vertagt |
|---|-----------------|---------------------|---------------------|-------|----|------|-------|---------------------|----------------|---------------------------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | | |
| Ortsgemeinderat Kerben | 19.03.2024 | Kerben/62 2/2024 | | | | | | | | | |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | | | | | | | | Ausschließungsgrund | | | |
| | | | | | | | | | | | |

Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 4 Sanierung von ca. 15 m² Friedhofszuwegung (Kerben/620/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Auf dem Friedhof in Kerben hat sich im Bereich der Zuwegung die vorhandene Asphalttschicht angehoben. Um das Unfallrisiko beim Begehen durch Besucher zu minimieren, ist die Sanierung von ca. 15 m² Tragdeckschicht zwingend erforderlich.

Hierfür hat Herr Ortsbürgermeister Helmut Eberz bei einer Fachfirma ein Angebot eingeholt. Dies beläuft sich auf 2.052,27 EUR brutto.

Bauleistungen bis zu 3.000,00 EUR / netto können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit direkt vergeben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2024 stehen für die Maßnahme keine Mittel zur Verfügung. Bei Auftragsvergabe ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Sanierung der Zuwegung wie im Sachverhalt beschrieben zu, gleichzeitig wird Herr Ortsbürgermeister Helmut Eberz ermächtigt, den Auftrag zu vergeben. Die überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab- | vertagt |
|------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|----------------|----------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | stimmung | |
| Ortsgemeinderat Kerben | 19.03.2024 | Kerben/620/2024 | | | | | | | | | |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|---|---------------------|
| | |

Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 6 Hochwasservorsorgekonzept (HWWK) der Verbandsgemeinde Maifeld
(Kerben/615/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Das Hochwasservorsorgekonzept (HWWK) der Verbandsgemeinde Maifeld wurde fertiggestellt und vom Kompetenzzentrum für Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement (KKH) genehmigt. Die Gesamtfassung wurde auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Maifeld veröffentlicht und kann unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://www.maifeld.de/leben-infrastruktur/bauen-wohnen-klimaschutz-foerderungen/hochwasser-und-starkregenvorsorge/>

Den Gemeinden wurde jeweils eine Kurzfassung in Papierform zur Verfügung gestellt. Die Übernahme der Daten in unser Geoinformationssystem ist in Vorbereitung und wird Anfang 2024 erfolgen. Die Beratungstermine zum lokalen Objektschutz wurden im Juni 2023 durchgeführt.

Seit Ende November 2023 sind die neuen Sturzflutkarten vom Land Rheinland-Pfalz einsehbar, hier können jetzt auch die Fließwege innerhalb der Ortslagen unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/10361/>

Die Sturzflutgefahrenkarten zeigen die Wassertiefen, die Fließgeschwindigkeiten und die Fließrichtungen von oberflächlich abfließendem Wasser infolge von Starkregenereignissen. Dafür werden drei Szenarien mit unterschiedlicher Niederschlagshöhe und -dauer betrachtet:

1. ein außergewöhnliches Starkregenereignis (SRI 7) mit einer Regenmenge von ca. 40 - 47 mm in einer Stunde.
2. ein extremes Starkregenereignis (SRI 10) mit einer Regenmenge von ca. 80 - 94 mm in einer Stunde.
3. ein extremes Starkregenereignis (SRI 10) mit einer Regenmenge von ca. 124 - 136 mm in vier Stunden.

Was ist beim Gebrauch der Karten zu beachten?

1. **Anderes Ereignis – andere Auswirkungen!** Die Karten machen exemplarisch deutlich, welche Auswirkungen bei den angenommenen Szenarien zu erwarten sind, stellen aber nicht alle denkbaren Fälle dar. Es sind stets noch stärkere Ereignisse möglich.

2. **Ein Modell kann die Realität nie vollständig abbilden!** Das verwendete Modell der Landoberfläche kann nicht alle Strukturen berücksichtigen, die den Abfluss des Wassers beeinflussen. Beachten Sie daher stets auch die realen Verhältnisse und Strukturen vor Ort!
3. **Übergänge von Sturzflut zu Hochwasser sind fließend!** Starkregenereignisse betreffen typischerweise relativ kleine Gebiete. Um ihre Auswirkungen realistisch abzubilden, wurden deshalb für die vorliegende Karten Gebiete von maximal 20 km² einzeln betrachtet. Bei einigen kleineren oder mittelgroßen Gewässern sind daher Überflutungsflächen am Oberlauf dargestellt, jedoch nicht am Unterlauf und auch nicht an großen Gewässern, die bei Starkregen ohnehin nicht über die Ufer treten. Für die meisten der betroffenen Gewässerabschnitte geben die Hochwassergefahrenkarten (siehe <http://hochwassermanagement.rlp.de/servlet/is/200041/>) Auskunft über die Überflutungsgefahr bei einem Hochwasser.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Haushaltsmittel können nach Festlegung der Maßnahmen im Haushalt der Verbandsgemeinde Maifeld eingestellt werden.

Fördermöglichkeiten:

Zur Umsetzung der in den HWVK aufgenommenen Maßnahmen stehen den Gemeinden zurzeit folgende Fördermöglichkeiten im Rahmen der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz gemäß den **Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung – FöRiWWV** Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vom 02.12.2021 zur Verfügung:

Ziffer 2.5.1 – Förderbereich Gewässer- und Flussgebietsentwicklung:

- Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung / Aktion Blau Plus bis zu 90 %, Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (SNU) bis zu 10 %
Der Grundsatzbeschluss für die Aufstellung der Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungspläne für die Gewässer III. Ordnung in der Verbandsgemeinde Maifeld wurde bereits am 16.03.2023 durch den Verbandsgemeinderat Maifeld gefasst.

Ziffer 2.8 – Förderbereich Hochwasserrisikomanagement:

- Notabflusswege mit bis zu 60 %

Ziffer 2.10 – Förderbereich der Grundwasserneubildung, des Bodenwasserhaushalts und des Wasserrückhalts auf der Fläche:

- Flächenerwerb,
- entsprechend profilierte Wegeseitengräben, Querschläge ins Gelände, Mulden, Kleinstrückhalte, Gräben,
- Tümpel als System, Gräben als verbindendes Element,
- Geländeprofilierungen zur Erhöhung des Wasserrückhalts,
- Verlängerung der Fließwege, Verlangsamung der Abflussgeschwindigkeiten, Naturnahe Bepflanzung zum Zweck des Wasser-/Treibgut- oder Geschieberückhalts

können mit bis zu 70 v.H. Zuschuss, insgesamt maximal 250.000,00 EUR Zuschuss je Maßnahmenträger gefördert werden. Das Förderbudget von 250.000,00 EUR je Verbandsgemeinde gilt zunächst bis 2026.

Die Maßnahmen sollen in Abstimmung mit dem KHH konzipiert werden.

Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) vom Land Rheinland-Pfalz:

Maßnahmen zur Starkregenvorsorge:

- Beseitigung von Engstellen in innerörtlichen Gewässern
- Anlegung von Tiefbeeten oder anderen Retentions- / Versickerungselementen
- Schaffung von Speichersystemen für Niederschlagswasser, zugleich zur Bewässerung öffentlicher Grünanlagen
- Flächensicherung für den Hochwasserschutz
- Sicherung der kommunalen nicht wirtschaftlich genutzten Liegenschaften vor Flutung
- Warnsysteme für die Bevölkerung u.a.m.
- Maßnahmen zur Sicherung von Notabflusswegen

Grundsätzlich ist eine Kombination der Förderprogramme möglich, dies ist im Einzelfall mit dem KHH abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt das Hochwasservorsorgekonzept zur Kenntnis. Die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld steht für Rückfragen gerne zur Verfügung. Die Erkenntnisse aus dem HWVK sollen grundsätzlich bei künftig anstehenden Maßnahmen, wie z. B. bei der Flächennutzungsplanung, der Bauleitplanung, der Straßenplanung, der Abwasserbeseitigung und der Gewässerrenaturierung berücksichtigt werden. Dadurch wird die Hochwasserproblematik frühzeitig eingebunden, Synergieeffekte können besser genutzt und somit auch die Gesamtkosten für die Umsetzung des Konzeptes möglichst geringgehalten werden.

Das Gremium bittet die Verwaltung, die Punkte aus dem HWVK, die nicht in die eigene Zuständigkeit fallen, an die zuständigen Maßnahmenträger mit der Bitte um Umsetzung weiterzuleiten.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung z. K. | vertagt |
|---|-----------------|---------------------|---------------------|--------|----|------|-------|---------------------|----------------|---------------------------|---------|
| | | | einst. | mehrh. | ja | nein | Enth. | | | | |
| Ortsgemeinderat Kerben | 19.03.2024 | Kerben/61 5/2024 | | | | | | | | | |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | | | | | | | | Ausschließungsgrund | | | |
| | | | | | | | | | | | |

Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 8 Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Kerben/619/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannte Spende zu Gunsten der Ortsgemeinde Kerben wird der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

| Betrag in EUR | Zweck |
|---------------|--|
| 500,00 | Spende für die Sitzgruppe auf dem Spielplatz |

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spende.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung z. K. | vertagt |
|---|-----------------|-----------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|---------------------------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | | |
| Ortsgemeinderat Kerben | 19.03.2024 | Kerben/619/2024 | | | | | | | | | |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | | | | | | | | | Ausschließungsgrund | | |
| | | | | | | | | | | | |

